

Amtsgericht Trier

Vollstreckungsgericht

Az.: 23 K 41/22

Trier, 19.08.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 30.10.2024	10:00 Uhr	230, Sitzungssaal	Amtsgericht Trier, Justizstraße 2,4,6, 54290 Trier

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Trier

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Trier	Flur 12 Nr. 59/6	Gebäude- und Freifläche Karl-Marx-Straße 10	18	27124 BV 1
	Trier	Flur 12 Nr. 59/7	Gebäude- und Freifläche Karl-Marx-Straße 10	2	27124 BV 1
2	Trier	Flur 12 Nr. 421/62	Verkehrsfläche Karl-Marx-Straße	341	27124 BV 2
4	Trier	Flur 12 Nr. 59/1	Gebäude- und Freifläche Karl-Marx-Straße 10	620	26879 BV 1
5	Trier	Flur 12 Nr. 82/3	Gebäude- und Freifläche Karl-Marx-Straße 10	1	26879 BV 2
6	Trier	Flur 12 Nr. 420/62	Gebäude- und Freifläche Karl-Marx-Straße 10	317	26879 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohn-und Geschäftsanwesen

Verkehrswert:

50.858,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
eigenständige Parzelle;

Verkehrswert: 120.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Wohn-und Geschäftsanwesen ;

Verkehrswert: 1.576.600,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Wohn-und Geschäftsanwesen ;

Verkehrswert: 2.542,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):
Wohn-und Geschäftsanwesen ;

Verkehrswert: 120.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 1.870.000,-- €

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Kirsten-Glasner
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Drautzburg), Justizinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig